

Regelungen für Studierende im Master of Education M.Ed. Grundschule

B. Regelungen für die Bildungswissenschaften und die fachdidaktischen Basisqualifikationen für Studierende mit Studienbeginn **vor Wintersemester 2020/21**

Die Regelungen für die Bildungswissenschaften und die fachdidaktischen Basisqualifikationen für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 gelten bis einschließlich Sommersemester 2022. Ab dem Wintersemester 2022/23 sind die unter A. aufgeführten Module zu absolvieren.

Die Module der Bildungswissenschaften und fachdidaktischen Basisqualifikationen haben insgesamt einen Umfang von 36 Kreditpunkten.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehr-veranstaltungen	KP	Modulprüfungen
biw010 Theorie der Schule	Pflicht	1 VL 1 SE	9	1 Klausur (max. 120 Minuten) oder 1 schriftliche Überprüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (max. 120 Minuten) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Portfolio (5 - 7 Leistungen)
biw020 Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Forschungsmethoden	Pflicht	1 VL 1 SE	9	1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 wissenschaftliches Poster (Präsentation: 15 - 20 Min.)
biw040 Inklusion – Interdisziplinäre Zugänge	Pflicht	2 VL	9	1 Klausur (ca. 80 Minuten) oder 1 schriftliche Überprüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (ca. 80 Minuten)
biw051 Pädagogische Aufgaben und Fragestellungen in der Primarbildung	Pflicht	2 VL 1 UE oder 2 VL 1 SE oder 3 VL	9	Zwei Prüfungsleistungen: 1. Fachdidaktische Basisqualifikationen (2/3 der Note): 1 Klausur (max. 120 Minuten) oder 1 Hausarbeit (10-15 Seiten) 2. Bildungswissenschaften (1/3 der Note): 1 Klausur (max. 90 Minuten)

Ein bereits erfolgreich absolviertes Modul biw030 gemäß Anlage 3a in der Fassung von 2018 oder früher ersetzt das Modul biw020.

Regelungen zu den Lehrveranstaltungen von biw051:

- Studierende, die **nicht Mathematik** als Unterrichtsfach gewählt haben, belegen eine Vorlesung in den Bildungswissenschaften und eine Vorlesung sowie eine Übung in dem Bereich „Fachdidaktische Basisqualifikationen für Mathematik in der Primarstufe“.
- Studierende, die **nicht Deutsch** als Unterrichtsfach gewählt haben, belegen eine Vorlesung in den Bildungswissenschaften und eine Vorlesung sowie eine Übung in dem Bereich „Fachdidaktische Basisqualifikationen für das Fach Deutsch“.
- Studierende, die **Deutsch und Mathematik als Unterrichtsfächer** gewählt haben, belegen eine Vorlesung in den Bildungswissenschaften und entweder eine Vorlesung und ein Seminar

im Bereich „Fachdidaktische Basisqualifikationen für das Fach Englisch“ oder eine Vorlesung und eine Übung im Bereich „Fachdidaktische Basisqualifikationen für das Fach Sachunterricht“.

- d) Studierende, die **weder Deutsch noch Mathematik** als Unterrichtsfach gewählt haben, belegen eine Vorlesung in den Bildungswissenschaften, eine Vorlesung in dem Bereich „Fachdidaktische Basisqualifikationen im Fach Deutsch“ und eine Vorlesung in dem Bereich „Fachdidaktische Basisqualifikationen für Mathematik in der Primarstufe“.

3. Übergangsbestimmungen zu Änderungen der Anlage 3a

Abweichend von Punkt 1. gelten bis einschließlich Sommersemester 2022 für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 die bisherigen Bestimmungen für die Module biw010 und biw040, sofern für diese Module bereits (Teil-)Leistungen erfolgreich erbracht wurden. Darüber hinaus gelten bis einschließlich Sommersemester 2022 für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 abweichend von Punkt 1. die bisherigen Bestimmungen für das Modul biw051 mit der Maßgabe, dass für die Veranstaltung in Deutsch als auch für die Veranstaltung in Mathematik eine Übung zu absolvieren ist, sofern für das Modul biw051 bereits Leistungen erfolgreich erbracht wurden. Ab dem Wintersemester 2022/23 sind die unter A. aufgeführten Module zu absolvieren.

Regelungen für Studierende im Master of Education Haupt- und Realschule

B. Regelungen für die Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn **vor Wintersemester 2020/21**

Die Regelungen für die Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 gelten bis einschließlich Sommersemester 2022. Ab dem Wintersemester 2022/23 sind die unter A. aufgeführten Module zu absolvieren.

Die Module der Bildungswissenschaften haben insgesamt einen Umfang von 36 Kreditpunkten.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehr-veranstaltungen	KP	Modulprüfungen
biw010 Theorie der Schule	Pflicht	1 VL 1 SE	9	1 Klausur (max. 120 Minuten) oder 1 schriftliche Überprüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (max. 120 Minuten) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Portfolio (5 - 7 Leistungen)
biw020 Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Forschungsmethoden	Pflicht	1 VL 1 SE	9	1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 wissenschaftliches Poster (Präsentation: 15 - 20 Min.)
biw040 Inklusion – Interdisziplinäre Zugänge	Pflicht	2 VL	9	1 Klausur (ca. 80 Minuten) oder 1 schriftliche Überprüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (ca. 80 Minuten)
biw052 Pädagogische Aufgaben in Schulen des Sekundarbereiches I	Pflicht	1 VL 1 SE	9	1 Portfolio (2 - 4 Leistungen)

Ein bereits erfolgreich absolviertes Modul biw030 gemäß Anlage 3a in der Fassung von 2018 oder früher ersetzt das Modul biw020.

2. Übergangsbestimmungen zu Änderungen der Anlage 3a

Abweichend von Punkt 1. gelten bis einschließlich Sommersemester 2022 für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 die bisherigen Bestimmungen für die Module biw010 und biw040, sofern für diese Module bereits (Teil-)Leistungen erfolgreich erbracht wurden. Ab dem Wintersemester 2022/23 sind die unter A. aufgeführten Module zu absolvieren.

Regelungen für Studierende im Master of Education Gymnasium

B. Regelungen für die Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21

Die Regelungen für die Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 gelten bis einschließlich Sommersemester 2022. Ab dem Wintersemester 2022/23 sind die unter A. aufgeführten Module zu absolvieren.

Die Module der Bildungswissenschaften haben insgesamt einen Umfang von 18 Kreditpunkten.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehr-veranstaltungen	KP	Modulprüfungen
biw010 Theorie der Schule	Pflicht	1 VL 1 SE	9	1 Klausur (max. 120 Minuten) oder 1 schriftliche Leistungsüberprüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (max. 120 Minuten) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Portfolio (5 - 7 Leistungen)
biw020 Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Forschungsmethoden	Pflicht	1 VL 1 SE	9	1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 wissenschaftliches Poster (Präsentation: 15 - 20 Min.)

Ein bereits erfolgreich absolviertes Modul biw030 gemäß Anlage 3a in der Fassung von 2018 oder früher ersetzt das Modul biw020

2. Übergangsbestimmungen zu Änderungen der Anlage 3a

Abweichend von Punkt 1. gelten bis einschließlich Sommersemester 2022 für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 die bisherigen Bestimmungen für das Modul biw010, sofern für dieses Modul bereits (Teil-)Leistungen erfolgreich erbracht wurden. Ab dem Wintersemester 2022/23 sind die unter A. aufgeführten Module zu absolvieren.

Regelungen für Studierende im Master of Education Sonderpädagogik

B. Regelungen für die Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21

Die Regelungen für die Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 gelten bis einschließlich Sommersemester 2022. Ab dem Wintersemester 2022/23 sind die unter A. aufgeführten Module zu absolvieren.

Die Bildungswissenschaften umfassen 12 Kreditpunkten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehr- veranstaltungen	KP	Modulprüfungen
biw015 Theorie der Schule	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur (90 Minuten) oder 1 schriftliche Überprüfung im Antwort-Wahl-Verfahren (90 Minuten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 5 Leistungen)
biw025 Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Forschungsmethoden	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 wissenschaftliches Poster (Präsentation: 15 - 20 Min.)

Ein bereits erfolgreich absolviertes Modul biw035 gemäß Anlage 3a in der Fassung von 2018 oder früher ersetzt das Modul biw025.

2. Übergangsbestimmungen zu Änderungen der Anlage 3a

Abweichend von Punkt 1. gelten bis einschließlich Sommersemester 2022 für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 die bisherigen Bestimmungen für das Modul biw015, sofern für dieses Modul bereits (Teil-)Leistungen erfolgreich erbracht wurden. Ab dem Wintersemester 2022/23 sind die unter A. aufgeführten Module zu absolvieren.